

**Haftungsverzichtserklärung  
Forumtreffen Offroad-Forum.de in Sontra  
20.-24.05.2010**



Fassung: 28.04.2010

Veranstalter: Andreas Pflug

Version für: **Fahrer von Kraftfahrzeugen aller Art und  
Teilnehmer, die selbst keine Fahrzeuge führen**

Die Teilnehmer (hier Fahrer von Kraftfahrzeugen und Teilnehmer, die selbst keine Fahrzeuge führen) nehmen auf eigene Gefahr an dem Forums-Treffen des Offroad-Forum.de teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Haftungsverzichtserklärung vereinbart wird.

Der Teilnehmer erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Treffen entstehen und zwar gegen:

1. Den Veranstalter, deren Beauftragten und Helfern
2. Behörden, Streckeneigentümer, Grundstückseigentümer, -pächter und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
3. den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Treffen zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
4. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
5. die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer, Kinder) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
6. den eigenen Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und eigene Helfer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen den genannten Personen gehen vor)

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Haftungsverzichtserklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**– EINES VON DEN KONTROLLKÄSTCHEN MUSS ANGEKREUZT WERDEN**

- Es wird versichert, dass der Teilnehmer Eigentümer des Fahrzeuges ist**
- Der Teilnehmer ist nicht Eigentümer des Fahrzeuges**
- Der Teilnehmer fährt selbst kein Fahrzeug**

**Sofern der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des Fahrzeuges ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass zusätzlich der Eigentümer diese Haftungsverzichtserklärung unterschreibt.**

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle oben unter Ziff. 1 bis 6 genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer,
- die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- die eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer

bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Treffen insgesamt entstehen.

-----  
ggf. zusätzliche Unterschrift des Fahrzeugeigentümers, Datum

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Haftpflichtversicherung des Veranstalters nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

**Die Teilnehmer nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken an dem Treffen teil. Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer überprüfen, ob ausreichender Versicherungsschutz für die mit diesem Treffen verbundenen Risiken, insb. hinsichtlich Unfall, medizinischer Versorgung und Haftpflicht besteht, und ggf. zusätzlicher Versicherungsschutz eingeholt wird.**

Das Fahren bzw. Mitfahren ohne Haftungsverzichtserklärung ist unzulässig!  
Für Minderjährige unterzeichnen die gesetzlichen Vertreter.

– BITTE IN DRUCKSCHRIFT GUT LESERLICH AUSFÜLLEN –

Name:

Vorname:

Forums-Nickname:

Eventuell mit anwesende Kinder (Name und Vorname):

Unterschrift, Datum: